

Frau Bundesministerin
Ilse Aigner
Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Fon 0 30/27 58 64-0
Fax 0 30/27 58 64-40

bund@bund.net
www.bund.net

Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender

Fon: 0 30/2 75 86-4 31
Fax: 0 30/2 75 86-4 60
hubert.weiger@bund.net

01. April 2010

Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90/ EG „Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung“

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der BUND und die Verbände und Organisationen, die sich für den Erhalt, die Nutzung und der Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt der Obstsorten engagieren, weisen darauf hin, dass der Erhalt der Obstsortenvielfalt in Deutschland und Europa davon abhängt, wie die EU-Richtlinie „Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung (Neufassung) RL 2008/90/EG - zur Anwendung ab 30. September 2012 umgesetzt wird. Nur wenn der vorhandene nationale Gestaltungsspielraum für die Vielzahl der Nicht-Handelssorten sinnvoll genutzt wird, kann die Erhaltungsarbeit, die gerade in Deutschland vielfach von Ehrenamtlichen geleistet wird, auch in Zukunft einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Bei einer zu restriktiven Umsetzung ist absehbar, dass die Vielfalt insbesondere der Obstarten und -sorten zurückgehen wird.

Die EU-Richtlinie 2008/90/EG sieht ein hohes Maß an Reglementierungen und einen enormen finanziellen wie auch bürokratisch-administrativen Aufwand für die Registrierung der Obstsorten vor. Obstsorten, die weiter für den Handel zugelassen sein sollen, müssen angemeldet werden. Dies betrifft auch die historischen Sorten, da der größte Teil über die Baumschulen vermehrt wird. Jede Sorte soll künftig mit einer Beschreibung versehen und bis zum Stichtag am 30.9.2012 gegen eine Gebühr angemeldet werden. Die Gebühr wird nach dem Stichtag deutlich erhöht.

Die Höhe der Gebühr steht zwar noch nicht genau fest, dennoch zeichnet sich bereits deutlich ab, dass sich aufgrund der Vielzahl der historischen Obstsorten die Belastungen für Initiativen und Betriebe sehr schnell bis weit über 100.000 € summieren. Auch die Erstellung von tausenden von Sortenbeschreibungen wird erhebliche Kosten aufwerfen. Ehrenamtlich arbeitende Verbände und Baumschulen werden diese Gebühren und Belastungen nicht tragen können. Von den hohen Gebühren nach dem Stichtag ganz zu schweigen. Biodiversität zu erhalten darf aus unserer Sicht nicht an der zu befürchtenden finanziellen und administrativen Überforderung derer scheitern, die die notwendige Arbeit dazu leisten.

Ganz aus dieser Regelung heraus fallen aber die derzeit noch nicht identifizierten „namenlosen“ Sorten, deren Zahl in den Streuobstbeständen in die Tausende geht und einen Großteil der Obstsortenvielfalt ausmacht.

Die Vielfalt der Obstsorten verdanken wir dem seit tausenden von Jahren von Bauern, Gärtnern und Privatleuten ausgeübten schöpferischen Prozess des Auslesens und dem

lokalen und regionalen Kultivieren von Zufallssämlingen. Wenn dies in Zukunft mit hohen Kosten und komplexen bürokratischen Vorgängen verbunden wäre, werden diese neuen Sorten kaum noch in die Vermehrung gebracht werden. Dies bleibt den gewerblichen Züchtern überlassen, die sich Gewinne aus Sortenschutzgebühren versprechen. Damit wäre praktisch das Ende der Obstzüchtung als Gemeingut und gesellschaftliche Leistung vorgezeichnet. Dies wird perspektivisch mit erheblichen negativen Folgen für die genetische Vielfalt im Obstbau verbunden sein. Die langfristige Gesunderhaltung und ökologische Anpassungsfähigkeit des Obstbaus unter geänderten klimatischen Bedingungen ist damit in hohem Maße gefährdet, da die genetische Vielfalt der gewerblichen Züchtung bereits heute extrem auf nur sehr wenige Sorten reduziert ist.

Die Richtlinie lässt sowohl für die Umsetzung auf europäischer als auch auf nationaler Ebene Raum für Sonderregelungen für Obstsorten, die der Bewahrung der genetischen Vielfalt dienen. Wir möchten Sie darin bestärken, diesen Spielraum zu nutzen. Konkret gilt es zu gewährleisten, dass diese Sorten, aber auch die Sorten, die aus traditioneller Züchtung hervorgegangen sind, aus dem aufwändigen Registrierungsverfahren herausgenommen werden.

Alternativ sind die Kosten für die Registrierung und die Erstellung der Sortenbeschreibungen dauerhaft von staatlicher Seite zu tragen.

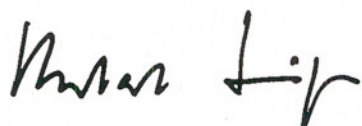
Weiterhin sind die Verbände, die ihre Arbeit der biologischen Vielfalt der Obstsorten widmen, an dem Prozess der Umsetzung der Richtlinie zu beteiligen.

Die Vielfalt der der Obstsorten ist kein museales Relikt, sondern eine lebendige Struktur, die von einer Vielzahl von engagierten Menschen im Dienste der Biodiversität weiterentwickelt wird. Die Richtlinie 2008/90/EG kann mit ihren Auflagen und Finanzforderungen eine Bestrafung und möglicherweise eine unüberwindliche Hürde für diejenigen darstellen, die den Erhalt der Arten- und Sortenvielfalt pflegen. Die Bundesregierung strebt dagegen in der *Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt* eindeutig den Abbau administrativer Hemmnisse an:

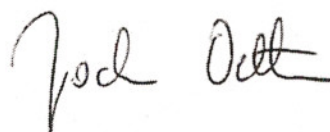
„Ausbau der Erhaltung sowie verstärkter Anbau und verstärkte Nutzung bedrohter, regionaltypischer Kulturpflanzensorten und Nutztierassen, u. a. durch wirtschaftliche Nutzbarmachung und ggf. Abbau administrativer Hemmnisse.“ (S.31)

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir bitten Sie in diesem Sinne den Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der EU-RL 2008/90/EG zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, dass Kosten und administrative Hemmnisse nicht zu einem weiteren Verlust der Vielfalt unserer Kulturpflanzen führt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des BUND



Jochen Dettmer
Agrarsprecher des BUND